



105/2015

Kiel, 8. Juli 2015

Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung: Teilhabe durch Wahlen ermöglichen

Kiel (SHL) – Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Ulrich Hase, wurde heute im Innen- und Rechtsausschuss zur Initiative der Fraktionen „Demokratie lebt von Beteiligung“ als Experte angehört. Hase erläuterte die Konsequenzen aus der Würdigung der UN-Behindertenrechtskonvention für das Wahlrecht. „Neben den Vorgaben zur barrierefreien Gestaltung des Wahlvorgangs müssen Menschen unter gesetzlicher Betreuung wählen dürfen“, forderte Hase.

Einige Anregungen des Landesbeauftragten zur Gestaltung von Wahlen seien bereits in das Wahlrecht aufgenommen worden. So wurden Sprache und Design von Wahlbenachrichtigungen im Sinne der Übersichtlichkeit so überarbeitet, dass sie für alle Mitbürger verständlich sind. Auch die Wahlunterlagen werden barrierefreier gestaltet. So könnten zum Beispiel auch sehbehinderte Menschen leichter an den Wahlen teilnehmen. Zudem müssen in ausreichender Anzahl Wahllokale mit barrierefreiem Zugang eingerichtet werden.

Der bestehende Wahlrechtsausschluss für bestimmte Menschen unter gesetzlicher Betreuung müsse jedoch beendet werden. „Eine Prüfung der ‚Wahlfähigkeit‘ wird bei keinem Wahlberechtigten durchgeführt. Auch bei Menschen, für die eine Betreuung eingerichtet wird, findet diese Prüfung nicht statt. Dennoch wird ihnen das Wahlrecht entzogen. Das verstößt gegen Menschenrecht und gehört abgeschafft“, so Hase. Der Landesbeauftragte bezieht sich damit auf seine gleich lautenden früheren Forderungen, auf Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention sowie auf die Bemerkungen des UN-Fachausschuss zur Staatenprüfung Deutschlands, in denen die Überarbeitung des deutschen Wahlrechts angemahnt wird.